



Pressemitteilung

Potenzial für mehr Windenergie

LANUV stellt bei seiner Jahrespressekonferenz die Flächenanalyse Windenergie vor, mit der die Planung von Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen unterstützt wird

Im Auftrag des Ministeriums für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen (MWIKE) hat das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) eine aktuelle Analyse der Flächenpotenziale zur Nutzung der Windenergie in Nordrhein-Westfalen durchgeführt. „Mit der Untersuchung haben wir das landesweite Potenzial an Flächen ermittelt, auf denen Windenergieanlagen realisiert werden könnten“, erläuterte die stellvertretende Präsidentin des LANUV Dr. Barbara Köllner. „Die Analyse beruht auf den aktuellen Planungsgrundlagen und den rechtlichen Rahmenbedingungen. Das Ergebnis zeigt, es sind mehr Flächen vorhanden, als der Bund uns als Vorgabe gemacht hat.“

Demnach besteht für Nordrhein-Westfalen ein Flächenpotenzial von 106.802 Hektar, was etwa 3,1 Prozent der Landesfläche entspricht. Die Vorgabe des Bundes beträgt 1,8 Prozent an Flächen, die für Windenergie zur Verfügung gestellt werden müssen. „In der regionalen Verteilung zeigen sich große Unterschiede“, erläuterte Niklas Raffalski, Leiter der Flächenanalyse. „Das größte Potenzial finden wir in der Planungsregion Arnsberg, gefolgt von Köln und Detmold. Im Ruhrgebiet konnten erwartungsgemäß nur wenige geeignete Flächen ermittelt werden.“

Recklinghausen/Duisburg
15. Juni 2023

Pressestelle

Wilhelm Deitermann
Telefon 02361/305-1337
Mobil: 0162/2091251
wilhelm.deitermann@
lanuv.nrw.de

Birgit Kaiser de Garcia
Telefon 02361/305-1860
Mobil: 0162/2096628
birgit.kaiserdegarcia@
lanuv.nrw.de

pressestelle@lanuv.nrw.de

www.lanuv.nrw.de

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Wallneyer Straße 6
45133 Essen
Telefon 0201/7995-0
poststelle@lanuv.nrw.de



Für die Planungsregion Arnsberg wurden 29.266 Hektar bzw. 27,4 Prozent des gesamten Flächenpotenzials ermittelt, gefolgt von den Planungsregionen Köln mit 27.540 Hektar (25,8 %), Detmold mit 23.152 Hektar (21,7 %) und Münster mit 18.595 Hektar (17,4 %). Dem gegenüber ist das Flächenpotenzial in der Planungsregion Düsseldorf mit 5.535 Hektar (5,2 %) sowie im Gebiet des Regionalverbands Ruhr mit 2.714 Hektar (2,5 %) deutlich geringer. Die größten Potenziale liegen vor allem im Hochstift Paderborn und dem östlichen Teil des Sauerlands, im Nordwesten des Münsterlandes sowie im westlichen Teil des Regierungsbezirks Köln.

Darüber hinaus können sich zusätzliche Flächenpotenziale in den naturschutzrechtlich nicht streng geschützten Teilflächen der Bereiche zum Schutz der Natur ergeben. Wenn die in den Regionalplänen festgelegten Bereiche zum Schutz der Natur in der Analyse nicht ausgeschlossen werden, erhöht sich das landesweite Flächenpotenzial um 19.447 Hektar auf insgesamt 126.249 Hektar. Das entspricht etwa 3,7 Prozent der Landesfläche von Nordrhein-Westfalen.

„Mit dieser Studie schaffen wir die notwendige fachliche Grundlage für die Änderung des Landesentwicklungsplans“, betonte Dr. Köllner. „Das Ziel dieser Änderung und der darauf folgenden Anpassungen der Regionalpläne ist es, eine möglichst gerechte Verteilung beim Windenergieausbau sicherzustellen.“ Bei der Festlegung der Teilflächenziele im Landesentwicklungsplan werden neben der Analyse des LANUV weitere planerische Erwägungen berücksichtigt.

Grundlage für die Auswahl und Bewertung der Flächen waren die aktuell gültigen Rahmenbedingungen für die Errichtung von



Windenergieanlagen. Dazu gehörten insbesondere planungs- und genehmigungsrechtliche Vorschriften sowie zu beachtende Fachgesetze und technische Restriktionen. Als Ausschlusskriterien gelten zum Beispiel Siedlungsflächen sowie Natur- und Vogelschutzgebiete. Die Flächenanalyse Windenergie NRW hat auf Grund der landesweiten Perspektive jedoch nicht den Charakter detaillierter Standortgutachten und kann Analysen auf lokaler Ebene oder projektbezogene Untersuchungen nicht ersetzen.

Die aktuellen Ergebnisse der Flächenanalyse Windenergie NRW sowie die zu Grunde liegenden Datensätze und Flächenkategorien werden vom LANUV im Energieatlas NRW digital und in Kartenform zur Verfügung gestellt.

Planungstool Windenergiemonitoring NRW

Im Energieatlas NRW wird zeitgleich mit der aktualisierten Karte Planung Wind auch das neue Windenergiemonitoring NRW freigeschaltet. Im Windenergiemonitoring werden Zeitreihen zum Stand des Windenergieausbaus in NRW und Daten zu Neuerrichtungen, Genehmigungen und dem Rückbau von Windenergieanlagen dargestellt. Weiter werden die aktuellen Ausbauprognosen und Ausschreibungsergebnisse angezeigt. Die Daten werden monatlich aktualisiert und können in Diagramm- oder Tabellenform heruntergeladen werden.

Derzeit sind in Nordrhein-Westfalen 3.764 Windenergieanlagen in Betrieb. Vor zehn Jahren waren es 2.925. Die Zahl der größten Anlagen mit einem Rotordurchmesser von mehr als 125 Metern ist von 31 im Jahr 2016 auf derzeit 373 Anlagen gestiegen. Der größte Teil der Anlagen ist zwischen 50 und 150 Meter hoch. Nur wenige sind höher. Im Jahr 2021 wurden 11.384 Gigawattstunden Strom aus



Windenergie gewonnen. Zehn Jahre zuvor, im Jahr 2011, waren es 4.471 Gigawattstunden.

Mit dem neuen Windenergiemonitoring wird der Windenergieausbau für ganz NRW, die Regierungsbezirke und die Planungsregionen ausgewertet. Außerdem können die Zahlen von NRW mit denen der anderen Bundesländer verglichen werden.

Hintergrund:

Mit dem Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG), das am 1. Februar 2023 in Kraft getreten ist, hat der Bund den Ländern verbindliche Flächenziele vorgegeben, die für den Ausbau der Windenergie ausgewiesen werden müssen. Dies soll dazu beitragen, die Klimaschutzziele im Bereich der Stromversorgung zu erreichen und die Energieversorgungssicherheit zu erhalten. Der vorgegebene Flächenbeitragswert für Nordrhein-Westfalen beträgt bis zum Ende des Jahres 2027 1,1 Prozent der Landesfläche. Das entspricht 37.524 Hektar. Bis zum Ende des Jahres 2032 sollen 1,8 Prozent der Landesfläche, das sind 61.402 Hektar, für die Nutzung von Windenergie ausgewiesen werden. Zur Erreichung der Flächenziele für den weiteren Ausbau von Windenergieanlagen ändert die nordrhein-westfälische Landesregierung den Landesentwicklungsplan und legt verbindliche mengenmäßige Teilflächenziele für die sechs Planungsregionen in NRW fest. Die räumlich konkrete Festlegung von Windenergiebereichen im entsprechenden Umfang erfolgt anschließend in den Regionalplänen der Planungsräume Arnsberg, Detmold, Düsseldorf, Köln, Münster und des Regionalverbands Ruhr (RVR).



Der Bericht aus der Tätigkeit des LANUV 2022 befasst sich mit den Instrumenten, die die Anzeichen des Klimawandels in NRW sichtbar machen. Er stellt den Klimaatlas und den Energieatlas vor und erklärt, wie konkrete Unterstützung bei der Anpassung an die Folgen des Klimawandels und bei der Bewältigung der Energiewende funktioniert. Gezeigt wird auch, wie der Schutz von Biodiversität und Klima gemeinsam zu denken ist.

Darüber hinaus werden Indikatoren vorgestellt, aus denen sich die Qualität der Umwelt in Nordrhein-Westfalen und ihre Entwicklung über die vergangenen Jahrzehnte hinweg ablesen lässt. Themen aus dem Verbraucherschutz beleuchten die Marktüberwachung für sichere und gesunde Lebensmittel.

Der Jahresbericht des LANUV steht ab sofort zum Download bereit:

<https://www.lanuv.nrw.de/landesamt/veroeffentlichungen/publikationen/jahresberichte>

Zum Energieatlas mit den Energiedaten für NRW und verschiedenen Planungstools:

www.energieatlas.nrw.de

Über LANUV: Das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen ist als Landesoberbehörde in den Fachgebieten Naturschutz, technischer Umweltschutz für Wasser, Boden und Luft sowie Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit tätig.

Mehr: lanuv.nrw.de; Folgen Sie [@lanuvnrw](https://twitter.com/lanuvnrw) auf Twitter@!